



Brüssel, den 5. Juni 2015  
(OR. en)

9227/15

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2011/0443 (NLE)**

**JUSTCIV 130  
AND 1**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8884/15 JUSTCIV 114

Nr. Komm.dok.: 5306/12 JUSTCIV 9

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, sich im Interesse der Europäischen Union mit dem Beitritt Andorras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung einverstanden zu erklären  
– Annahme

1. Die Kommission hat am 16. Januar 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Einverständniserklärung – im Interesse der Europäischen Union – zum Beitritt Andorras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Vorschlag in mehreren Sitzungen erörtert und die Delegationen wurden aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen wurde der Vorschlag neu abgefasst (siehe Dok. 8933/15). Die Delegationen sind in der Lage, eine Einigung über den Vorschlag zu erzielen.
3. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, sich im Interesse der Europäischen Union mit dem Beitritt Andorras zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (siehe Dok. 8933/15) einverstanden zu erklären, anzunehmen.